

# Häufig gestellte Fragen aus der Praxis (RS)

Quelle: HKM, die Realschule in Hessen, Wiesbaden 2006

Dieses Kapitel enthält Antworten auf häufig von Eltern und Schülern gestellte Fragen zu den folgenden Themen: Schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Klassen- und Kursgrößen, Versetzung, Zeugnisse und Leistungsbewertung, Übergänge während der Realschulzeit.

Eltern können sich jederzeit auch in der Schule ihrer Kinder nach Gesetzen, Verordnungen und Erlassen erkundigen; diese liegen dort in gedruckter Form vor. Auch im Internet sind alle wichtigen Bestimmungen zu finden. ([www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) ( ▶ Schulrecht))

## Schriftliche Arbeiten

### Was ist eine Klassenarbeit – was sind Lernkontrollen?

Unter Klassen- und Kursarbeiten versteht man die Arbeiten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch geschrieben werden.

Lernkontrollen sind die schriftlichen Leistungsnachweise in den anderen Fächern. Übungsarbeiten sind in schriftlicher Form durchgeführte Übungen; sie dienen der individuellen Leistungsfeststellung und der Überprüfung, ob die angestrebten Lernziele erreicht sind.

---

### Wie werden diese Arbeiten bewertet?

Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen werden mit Noten oder Punkten bewertet.

---

### Wie hoch ist das Gewicht der Arbeiten an der Gesamtnote?

In Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus, in den anderen Fächern etwa ein Drittel.

---

### Müssen die Eltern über das Ergebnis eines schriftlichen Leistungsnachweises informiert werden?

Die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler müssen durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie das Ergebnis der Arbeit zur Kenntnis genommen haben.

---

### Was ist ein Notenspiegel?

Unter jeder schriftlichen Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, der zeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils die verschiedenen Noten erreicht haben.

### Wie viele Klassen- und Kursarbeiten dürfen im Schuljahr geschrieben werden?

Fach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	6	6	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5
Mathematik	6	6	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5
1. Fremdsprache	5	5	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5
2. Fremdsprache	-	-	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5

In den Klassen 7 – 10 sind mindestens zwei Arbeiten pro Schulhalbjahr anzufertigen.

---

### Dürfen auch weniger Klassen- und Kursarbeiten geschrieben werden?

Auf Antrag einer Fachlehrkraft kann von der Schulleitung in Ausnahmefällen die Anzahl der zu schreibenden Arbeiten um eine Arbeit gekürzt werden. Es müssen allerdings mindestens vier Arbeiten geschrieben werden.

---

### Wie viele Lernkontrollen dürfen geschrieben werden?

Je Fach und Schulhalbjahr soll eine schriftliche Lernkontrolle durchgeführt werden.

---

### Wie lange soll die Bearbeitungszeit von Arbeiten und Lernkontrollen sein?

<b>Jahrgang</b> Klassen- und Kursarbeiten	<b>5 und 6</b> 45 Min.	<b>7 und 8</b> bis 90 Min.	<b>9 und 10</b> Deutsch: bis 135 Min. Mathematik: bis 90 Min. Englisch: bis 90 Min.
<b>Jahrgang</b> Lernkontrollen	<b>5 - 7</b> bis 30 Min.		<b>8 - 10</b> bis 45 Min.

### **Wann muss eine Arbeit/ Lernkontrolle wiederholt werden?**

Ist mehr als ein Drittel der abgelieferten schriftlichen Arbeiten mit den Noten 5 oder 6 oder mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet worden, ist die Arbeit einmal zu wiederholen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in begründeten Fällen nach Beratung mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer entscheiden, dass die Arbeit ohne Wiederholung gewertet werden kann.

Die Arbeit ist zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte mit den Noten 5 oder 6 oder der entsprechenden Punktzahl bewertet wurde.

Bei der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit wird jeweils die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt.

---

### **Müssen Arbeiten und Lernkontrollen angekündigt werden?**

Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Arbeiten sind rechtzeitig mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben. Dies gilt auch für Wiederholungsarbeiten!

---

### **Wie lange hat die Lehrerin oder der Lehrer Zeit bis zur Rückgabe der Arbeit?**

Hierzu gibt es keine genaue Vorgabe. Die Arbeiten und Lernkontrollen sind aber so rasch wie möglich zu korrigieren und zurückzugeben.

---

### **Darf vor der Rückgabe einer Arbeit/ Lernkontrolle in diesem Fach eine neue geschrieben werden?**

Nein.

---

### **Was sind Vergleichsarbeiten?**

In den Jahrgangsstufen 6 und 8 soll eine der pro Fach vorgesehenen Klassenoder Kursarbeiten als schulinterne — auf den jeweiligen Bildungsgang bezogene —Vergleichsarbeit angefertigt werden. Solche Arbeiten sollen dazu beitragen, dass das Niveau innerhalb einer Jahrgangsstufe gleich bleibt. Den Lehrkräften wird eine Grundlage zur Beurteilung gegeben, auf welchen Gebieten in der von ihnen unterrichteten Klasse gegenüber anderen noch Defizite aber auch Stärken vorhanden sind.

---

### **Welchen Sinn erfüllen Hausaufgaben?**

Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen.

### **Fließen die Hausaufgaben in die Leistungsbeurteilung ein?**

Ja. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

---

### **Wie schwierig dürfen Hausaufgaben sein?**

Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.

---

### **Sind Hausaufgaben zu überprüfen?**

Ja. Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.

---

### **Dürfen schriftliche Hausaufgabenkontrollen wie z. B. Vokabeltests geschrieben werden?**

Ja. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert.

---

### **Gibt es Tage, an denen keine Hausaufgaben gegeben werden dürfen?**

Ja. Es dürfen einschließlich der Jahrgangsstufe 9 von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag Nachmittag Unterricht stattfindet. Zudem sollen über die Ferien keine Hausaufgaben gegeben werden.

---

### **Wie lange dürfen Schülerinnen und Schüler täglich an Hausaufgaben sitzen?**

Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben sollten nicht überschritten werden:

Jahrgangsstufen 5 bis 8:	bis zu 1 Stunde
Jahrgangsstufen 9 und 10:	bis zu 1 1/2 Stunden

## **Klassen- und Kursgrößen**

### **Wie groß dürfen beziehungsweise müssen Klassen in der Realschule sein?**

Für Realschulklassen ist als Mindestgröße 16 und als Höchstzahl 30 Schülerinnen und Schüler festgelegt. Dauerhaft sollte eine Realschulklasse aber nicht unter 23 Schülerinnen und Schülern bleiben (Richtwert). Maßgebend für die Klassenbildung ist die drei Wochen vor den Sommerferien bekannte Schülerzahl.

---

### **Gibt es auch größere Realschulklassen?**

Ja. Die Verordnung sieht vor, dass die angegebene Höchstzahl um drei Schülerinnen und Schüler überschritten werden kann.

Das Staatliche Schulamt kann aus besonderen Gründen Abweichungen von den gesetzten Mindest- und Höchstwerten genehmigen.

---

### **Kann bei drohender Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholt werden?**

Ja, wenn die Eltern bis spätestens zwei Monate vor der Zeugnisausgabe einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung stellen!

---

### **Kann auf Grund einer Nachprüfung eine nachträgliche Versetzung erfolgen?**

Ja. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund als mangelhaft bewerteter Leistungen im Zeugnis in einem Fach oder Lernbereich nicht versetzt wurde, ist ihr oder ihm die Teilnahme an einer Nachprüfung in diesem Fach oder Lernbereich zu ermöglichen.

Wurde eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund als mangelhaft bewerteter Leistungen in zwei Fächern oder Lernbereichen nicht versetzt, kann die Versetzungskonferenz die Schülerin oder den Schüler zu einer Nachprüfung in einem der beiden Fächer oder Lernbereiche dann zulassen, wenn bei schlechter als mit ausreichend bewerteten Leistungen in nur einem Fach oder Lernbereich die Versetzung möglich gewesen wäre; die Versetzungskonferenz entscheidet, in welchem Fach oder Lernbereich die Nachprüfung erfolgen soll.

---

### **Wie oft kann eine nachträgliche Versetzung erfolgen?**

In den Jahrgangsstufen 6 bis zum Ende der Mittelstufe höchstens zweimal, aber nicht in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen.

---

### **Was geschieht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich weigert eine Leistung zu erbringen?**

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen oder eines anderen Leistungsnachweises, erhält sie oder er die Note „ungenügend“. Das Gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen ihr oder ihm angekündigten schriftlichen oder anderen Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt.

---

**Wird bei der Notengebung im Sommer auch die Leistung des ersten Schulhalbjahres berücksichtigt?**

Für die Zeugnisse, die zum Ende eines Schuljahres erteilt werden, sind die Leistungen der Schülerin oder des Schülers des gesamten Schuljahres zu Grunde zu legen. Da bei der Notenbildung die individuelle Lernentwicklung zu berücksichtigen ist, liegt das Schwergewicht jedoch auf dem 2. Schulhalbjahr.

---

**Kann sich eine Note des ersten Halbjahres im Sommerzeugnis um zwei oder mehr Notenstufen verschlechtern?**

Ja, das ist möglich. Es muss jedoch von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer in der Versetzungskonferenz begründet werden. Falls von dieser Fachnote die Entscheidung über eine Versetzung abhängt, ist die Begründung im Protokoll festzuhalten und den Eltern, bei Volljährigen diesen selbst, mitzuteilen.

---

**Werden Eltern über eine Versetzungsgefährdung benachrichtigt?**

Ja. Über die Gefährdung der Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers sind die Eltern unter Angabe der Fächer oder Lernbereiche, in denen mangelhafte oder ungenügende Leistungen vorliegen, in Kenntnis zu setzen. Eine Mitteilung erfolgt zunächst durch einen Vermerk in dem zum Ende des ersten Schulhalbjahres zu erteilenden Zeugnis. In allen Fällen einer Versetzungsgefährdung muss eine Benachrichtigung der Eltern bis spätestens acht Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe erfolgen. Gleichzeitig ist ihnen eine Beratung anzubieten. Gleiches gilt bei Gefährdung des Abschlusses.

Aus einer Nichtbeachtung dieser Vorschriften ergeben sich keine Rechtsfolgen für die Versetzungsentscheidung.

## **Übergänge während der Realschulzeit**

**Kann man in jeder Klasse aus der Realschule an ein Gymnasium wechseln?**

Ja, Realschüler mit überdurchschnittlich guten Leistungen haben bei festgestellter Eignung nach jeder Jahrgangsstufe die Möglichkeit an ein Gymnasium oder einen entsprechenden Zweig der Gesamtschule zu wechseln.